Wallbox-Check

Wallbox zu Hause – zum Ausdrucken und Abhaken

- [] Fester Stellplatz oder Garage vorhanden, Weg zum Zählerschrank bekannt.
- [] Mieter: Erlaubnis des Vermieters verlangt (§ 554 Abs. 1 BGB).
- [] Eigentümer: Durchführung von der WEG beschließen lassen (§ 20 Abs. 2 WEG), Kosten trägt man selbst.
- [] Leistung passend zum Auto gewählt, meist 11 kW.
- [] Nur eingetragener Elektriker baut ein (§ 13 Abs. 2 NAV).
- [] Wallbox vor Inbetriebnahme beim Netzbetreiber angemeldet (§ 19 Abs. 2 NAV).
- [] Über 12 kVA: Zustimmung des Netzbetreibers abgewartet, höchstens zwei Monate.
- [] Als steuerbare Verbrauchseinrichtung angemeldet, reduziertes Netzentgelt (§ 14a EnWG).
- [] Arbeitskosten getrennt in der Rechnung, überwiesen (§ 35a Abs. 3 und 5 EStG).
- [] Zuschüsse von Bund, Land, Kommune, Arbeitgeber vor dem Auftrag geprüft, Beginn erst nach Bescheid.

Wer muss was tun?

Mieter: Erlaubnis verlangen, Kosten und Rückbau vereinbaren

Wohnungseigentümer: Beschluss über die Durchführung, Kosten selbst

Elektriker: Planung, Einbau, Prüfung, technische Angaben zur Anmeldung

Netzbetreiber: Meldung entgegennehmen, über 12 kVA zustimmen